



Amtsblatt der Stadt Köln

49. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 6. Juni 2018

Nummer 21

Inhalt

**125 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen
Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs**Arbeitstitel: Revitalisierung Innenstadt Köln-Porz
in Köln Porz

Seite 189

126 Öffentliche Zustellungen

Seite 191

**125 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen
Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs**Arbeitstitel: Revitalisierung Innenstadt Köln-Porz
in Köln Porz

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 74393/04 mit gestalterischen Festsetzungen für das Umfeld des Friedrich-Ebert-Platzes im Ortszentrum vom Köln-Porz, welches im Norden begrenzt wird durch die Wilhelmstraße zuzüglich des Gebäudeteils der Wohnbebauung an der Nordseite des Friedrich-Ebert-Platzes, im Osten durch die Josefstraße, im Westen durch die Hauptstraße unter Einbeziehung des Brückenbauwerks im Übergang zur Fußgängerzone Alfred-Moritz-Platz des Bezirksrathauses und im Süden durch die Bahnhofstraße einschließlich der Kirche St. Josef sowie der Wohnbebauung Bahnhofstraße 11, 11a und Josefstraße 7.

Arbeitstitel: Revitalisierung Innenstadt Köln-Porz in Köln Porz

Ziel der Planung ist es, mit einer städtebaulichen Neuordnung durch Einzelhandel und Wohnungen sowie Gemeinbedarfs-, kulturelle und Dienstleistungsnutzungen, eine Wiederbelebung der Porzer Innenstadt zu erreichen. Das dem Bebauungsplan-Entwurf zugrunde liegende städtebauliche Konzept zur Revitalisierung der Innenstadt Köln-Porz sieht bei einem Abriss der Hertie-Immobilie und einer Freistellung der Kirche St. Josef durch die Niederlegung des Dechant-Scheben-Hauses die Entwicklung von drei Baukörpern mit einer prägenden Satteldachform vor.

Hinweis: Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar, die in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden:

- Tiere – Artenschutzrechtliches Gutachten „REVITALISIERUNG DER INNENSTADT KÖLN-PORZ, Endbericht – Büro für Faunistik, Frau M. Höller, Leverkusen, August 2017: Begehungen des Plangebietes/der Gebäude von März bis Mai 2017, Untersuchung auf gebäudebrütende Vogelarten und Fledermäuse, es wurden keine Hinweise auf Nester bzw. Quartiere planungsrelevanter Arten gefunden, Vermeidungsmaßnahme ist eine terminierte Baufeldräumung, es sind keine vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen erforderlich;
- Pflanzen: der Baumbestand im Plangebiet wurde erfasst und bewertet. 15 Bäume müssen entfallen.
- Eingriff/Ausgleich: Plangebiet ist befestigt und versiegelt. Der Verlust von Straßenbäumen wird nach der Baumschutzzsatzung der Stadt Köln kompensiert.
- Boden: natürliche Bodenverhältnisse sind im Plangebiet aufgrund der vorhandenen Unter- und Bebauung nicht vorhanden;
- Wasser: es sind keine Oberflächengewässer vorhanden oder geplant. Der Grundwasserflurabstand beträgt zwischen acht bis zwölf Meter. Es findet keine Grundwasserneubildung statt.

- Luft, Luftschadstoffe – Immissionen/Emissionen: Fachgutachten zu den Luftschatdstoffimmissionen (simuPLAN, Dipl. Met. Georg Ludes, 46282 Dorsten, 27.07.2017: Betrachtung von fünf lufthygienisch relevanten Aufpunkten für den Analysefall (derzeitige Bestandssituation 2017) Prognosenullfall (Verkehrszahlen für das Jahr 2026 ohne Planung) und Planfall (geplante Bebauungssituation, Verkehrszahlen für das Jahr 2026). Im Analysefall für Stickstoffdioxid Überschreitung des Grenzwertes des 39. BlmSchV an vier Aufpunkten. Im Prognosenullfall Einhaltung des Grenzwertes an allen Aufpunkten, im Planfall eine lokal begrenzte Grenzwertüberschreitung nördlich der Unterführung; dort jedoch keine Wohnbebauung vorhanden. Die Feinstaubbelastung ist unkritisch; Grenzwerte werden eingehalten. Weitere Emissionsquellen sind die Gebäudeheizungen. Luftgüteuntersuchung mit Flechten in Köln, Teil 1, Labor Dr. Rabe, Essen, 2001-2003 – Grundsätzlich ist eine Wohnnutzung im Plangebiet unter lufthygienischen Aspekten möglich.
 - Klima, Kaltluft/Ventilation: Synthetische Klimafunktionskarte für das Kölner Stadtgebiet, Stadt Köln 1997, Klimawandelgerechte Metropole Köln, Abschlussbericht LANUV-Fachbericht 50, Recklinghausen, 2013 – Aufgrund der Versiegelung und Bebauung liegt ein Innenstadtklima II = mittlerer Belastungsgrad – vor. Zukünftig wird der Bereich als Wärmeklasse 3 – belasteter Siedlungsbereich dargestellt. Im Rahmen des noch durchzuführenden Wettbewerbs zur Gestaltung der Freiflächen ist es möglich, klimawirksames Grün einzubringen.
 - Landschaft /Ortsbild: Das Ortsbild wurde von der leestehenden ehemaligen Kaufhaus-Immobilie geprägt. Hier wird durch die Umsetzung der Planung eine Verbesserung erzielt;
 - Biologische Vielfalt: diese ist im Plangebiet nur sehr gering ausgeprägt und wird nicht erhöht;
 - Natura 2000-Gebiete: in 290 m Entfernung liegt das FFH-Gebiet DE-4405-301 „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“. Keine indirekte oder direkte Betroffenheit durch die Umsetzung der Planung;
 - Mensch, Gesundheit, Bevölkerung: hier Lärm – Schalltechnisches Prognosegutachten, Graner+Partner, Ingenieure, 17.07.2017 – Untersuchung zu Straßen-, Schienen-, Flugverkehrs- und Gewerbelärm. Ermittlung des Maßes an passivem Schallschutz im Plangebiet.
 - Mensch, Gesundheit, Bevölkerung: hier Erschütterungen: aufgrund des Abstandes der Planbebauung zur Stadtbahntrasse der Linie 7 von 100 m sind keine relevanten Erschütterungen zu erwarten;
 - Mensch, Gesundheit, Bevölkerung: hier Altlasten: solche sind im Plangebiet nicht bekannt;
 - Mensch, Gesundheit, Bevölkerung: hier Gefahrenschutz: das Plangebiet ist auch bei einem 200-jährlichen Hochwasser des Rheins geschützt. Weitere Belange wie Störfälle sind nicht relevant;
 - Kultur- und Sachgüter: Die denkmalgeschützte Kirche St. Josef bleibt erhalten. Die Kaufhaus-Immobilie und das Dechant-Scheben-Haus werden niedergelegt;
 - Licht, Gerüche, sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern: Erhebliche Licht- und Geruchsemisionen sind nicht zu erwarten, Abfälle und Abwässer werden fachgerecht entsorgt;
 - Erneuerbare Energien/Energieeffizienz: Verschattungsstudie zur Revitalisierung der Innenstadt Porz, Köln, JSWD Architekten, 26.09.2017 – Betrachtung der Verschattungswirkung der Planbebauung auf die Bestands-
- bebauung Wilhelmstraße und Friedrich-Ebertplatz und Vergleich mit der Bestandssituation. Eine Mindestbesonning der angrenzenden Bestandsgebäude bleibt erhalten;
- Darstellung von Landschafts- und sonstigen Fachplänen: der Landschaftsplan weist für das Plangebiet Innenbereich aus. Sonstige Fachpläne liegen im Bereich des Plangebietes nicht vor;
 - Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität: siehe Punkt „Luft“;
 - Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen: Das Planvorhaben hat keine erheblichen Auswirkungen auf die Wechselwirkungen und das Wirkungsgefüge der Umweltbelange. Die Innenstadt von Köln-Porz wird zu einem lebendigen und an die benachbarten Quartiere und den Rhein angegeschlossenen Stadtbereich umgebaut und wirkt positiv auf das Stadtbild und den Menschen. Bei der Neugestaltung des Freiraums können positive Wirkungen auf die Schutzgüter Boden, Vegetation und Klima erzielt werden. Minderungsmaßnahmen sind hier nicht erforderlich;
 - Verkehrsgutachten zum B-Plan „Revitalisierung der Innenstadt Köln-Porz“, Brenner Bernhard Ingenieure GmbH, 25.04.2017 – Untersuchung der Verkehrssituationen für den Bestandsfall (Verkehrszählungen), den Prognosenullfall 2026 und den Prognoseplanfall 2026 (Planung). Die Verkehrszahlen fließen auch in die Lärm- und Luftschatdstoffuntersuchung ein.
 - Umweltrelevante Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, der Dienststellen der Stadt Köln sowie der Öffentlichkeit zu den vorgenannten Umweltbelangen liegen vor.
- Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 74393/04 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 14. Juni bis einschließlich 13. Juli 2018 beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,
- | | |
|-------------------------------------|-------------------|
| Montag und Donnerstag | von 8 bis 16 Uhr, |
| Dienstag | von 8 bis 18 Uhr, |
| Mittwoch und Freitag | von 8 bis 12 Uhr, |
| sowie nach besonderer Vereinbarung, | |
- in Zimmer 09 B 23.
- Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
- Köln, den 29. Mai 2018
- Die Oberbürgermeisterin,
in Vertretung
gez. Andrea Blome,
Beigeordnete

126 Öffentliche Zustellungen

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz****NRW – LZG NRW –****Benachrichtigung A bis Z Immobilien Ug (haftungsbeschränkt)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 29.05.2018, 22.0966269.0030.3.21332101

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 207, Laurenzplatz 1–3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

(haftungsbeschränkt) A bis Z Immobilien Ug HS: Minoritenstr. 2, 50667 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 29.05.2018

Im Auftrag

gez. Becker

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz****NRW – LZG NRW –****Benachrichtigung Mehmet Karasu**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 29.05.2018, 22.0551177.0038.2.21332101

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 207, Laurenzplatz 1–3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Mehmet Karasu HS: Bahnhofstr. 51, 51143 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 29.05.2018
Im Auftrag
gez. Becker**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz****NRW – LZG NRW –****Benachrichtigung Yildiz Ozkan**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 28.05.2018, 22.0653484.0023.1.21332101

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 207, Laurenzplatz 1–3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Yildiz Ozkan HS: Unter Käster 3, 50667 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 28.05.2018
Im Auftrag
gez. Becker**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz****NRW – LZG NRW –****Benachrichtigung Teresa Pech**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 28.05.2018, 22.0663395.0016.1.21328505

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 222, Laurenzplatz 1–3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Teresa Pech HS: Danziger Str. 44, 73312 Geislingen

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 28.05.2018
Im Auftrag
gez. Diefenthal

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszstellungsgesetz
NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Heinz Dederichs**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 30.05.2018, 22.0170448.0039.6.21328703

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 220, Laurenzplatz 1–3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Heinz Dederichs HS: Ginsterpfad 1, 50737 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 30.05.2018
Im Auftrag
gez. Faßbender

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszstellungsgesetz
NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Teresa Szyplinski**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 29.05.2018, 22.0905675.0013.1.21323209

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 214 Herr Heinrichs, Laurenzplatz 1–3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Teresa Szyplinski HS: Dünnwalder Mauspfad 437, 51069 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 29.05.2018
Im Auftrag
gez. Heinrichs

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszstellungsgesetz
NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Roswitha Körnig**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 29.05.2018, 22.0304034.0084.9.21333208

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 215, Laurenzplatz 1–3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Roswitha Körnig HS: Dellbrücker Steinweg 6a, 51069 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 29.05.2018
Im Auftrag
gez. Paffrath

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszstellungsgesetz
NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Peppino Perra**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 28.05.18, 22.0151510.0098.2.21325907

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 221, Laurenzplatz 1–3, 50667 Köln
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Peppino Perra HS: Vogelsanger Str. 472, 50829 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 28.05.2018
Im Auftrag
gez. Peters

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszstellungsgesetz
NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Karl-Heinz Hopp**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung öffentliche Zustellung, 30.05.2018,
22.0111290.0018.8.21324900

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung
204, Zimmer-Nr. 207, Laurenzplatz 1–3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Karl-Heinz Hopp HS: Hohensiefen 15, 51570 Windeck

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 30.05.2018
Im Auftrag
gez. Preiß

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszstellungsgesetz
NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Ahmet Murat Özger**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 25.05.2018, 22.0086546.0232.1.21333703

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung
204, Zimmer-Nr. 215, Laurenzplatz 1–3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Ahmet Murat Özger HS: Neusser Str. 214, 50733 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 28.05.2018
Im Auftrag
gez. Schubert

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszstellungsgesetz
NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Gheoghită Aurora Scorcea**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung , 25.05.2018, 22.0615801.0013.4.21333703

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung
204, Zimmer-Nr. 215, Laurenzplatz 1–3, 50667 Köln
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Gheoghită Aurora Scorcea HS: Niehler Str. 66, 50733 Köln**

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 28.05.2018
Im Auftrag
gez. Schubert

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszstellungsgesetz
NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Ismail Atay**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 25.05.2018, 22.0572391.0063.2.21333703

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung
204, Zimmer-Nr. 215, Laurenzplatz 1–3, 50667 Köln
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Ismail Atay HS: Viersener Str. 17, 50733 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 28.05.2018
Im Auftrag
gez. Schubert

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszstellungsgesetz
NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Jochen Zumühl**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 25.05.2018, 22.0455025.0029.9.2133703

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 215, Laurenzplatz 1–3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Jochen Zumühl HS: Mühlenteichstr. 28, 58119 Hagen

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 28.05.2018
Im Auftrag
gez. Schubert

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszstellungsgesetz
NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Karin Wallmeier**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 25.05.2018, 22.0663844.0031.7.2133703

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 215, Laurenzplatz 1–3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Karin Wallmeier HS: Am Derkmannsstück 28, 58239 Schwerte

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 28.05.2018
Im Auftrag
gez. Schubert

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszstellungsgesetz
NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Lea Finking**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 25.05.2018, 22.0754354.0062.2.21333703

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 215, Laurenzplatz 1–3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Lea Finking HS: Eichstr. 39, 50733 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 28.05.2018
Im Auftrag
gez. Schubert

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszstellungsgesetz
NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Mihaela Cismaru**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 25.05.2018, 22.0615799.0012.2.21333703

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 215, Laurenzplatz 1–3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Mihaela Cismaru HS: Niehler Str. 66, 50733 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 28.05.2018
Im Auftrag
gez. Schubert

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz
NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Nikolina Spasova**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 28.05.2018, 22.0602656.0016.0.21323407

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 216, Laurenzplatz 1–3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Nikolina Spasova HS: Dortmunder Str. 1, 45665 Recklinghausen

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 28.05.2018
Im Auftrag
gez. Schubert

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz
NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Ondrej Spacek**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung öffentlicher Aushang, 28.05.2018,
22.0814285.0035.2.21325808

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 217, Laurenzplatz 1–3, 50667 Köln
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Ondrej Spacek HS: An der Schanz 2, 50735 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 28.05.2018
Im Auftrag
gez. Schubert

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz
NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Patrick Wilhelm Müller**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 25.05.2018, 22.1077915.0008.1.21333703

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 215, Laurenzplatz 1–3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Patrick Wilhelm Müller HS: Gerichtsstr. 5, 58097 Hagen

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 28.05.2018
Im Auftrag
gez. Schubert

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz
NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Philipp Müller**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 25.05.2018, 22.0663844.0031.7.21333703

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 215, Laurenzplatz 1–3, 50667 Köln
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Philipp Müller HS: Obertorweg 63-a, 41460 Neuss

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 28.05.2018
Im Auftrag
gez. Schubert

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszstellungsgesetz
NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Verena Flieher**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 25.05.2018, 22.0777039.0023.4.21333703

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 215, Laurenzplatz 1–3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Verena Flieher HS: Mühlental 1, 57629 Wied

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 28.05.2018
Im Auftrag
gez. Schubert

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszstellungsgesetz
NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Karin Wallmeier**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 25.05.2018, 22.0687781.0014.9.21333703

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 215, Laurenzplatz 1–3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Karin Wallmeier HS: Am Derkmannsstück 28, 58239 Schwerte

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 28.05.2018
Im Auftrag
gez. Schubert

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszstellungsgesetz
NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Athina Trogaidis**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 25.05.2018, 22.0058084.0011.5.21333703

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 215, Laurenzplatz 1–3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Athina Trogaidis HS: Kempener Str. 84, 50733 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 28.05.2018
Im Auftrag
gez. Schubert

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszstellungsgesetz
NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Rainer Lemaire**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 28.05.2018, 22.0814088.0021.0.21331806

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 223, Laurenzplatz 1–3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Rainer Lemaire HS: Höhenweg 17, 53347 Alfter

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 29.05.2018
Im Auftrag
gez. Wingen

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz
NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Nikoletta Pal**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 28.05.2018, 22.0731557.0016.4.21331806

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 223, Laurenzplatz 1–3, 50667 Köln
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Nikoletta Pal HS: Bauerngasse 117, 97421 Schweinfurt

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 29.05.2018
Im Auftrag
gez. Wingen

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz
NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herwig Erwin Sarnow**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 28.05.2018, 22.0029202.0020.0.21322409

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 114, Laurenzplatz 1–3, 50667 Köln
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herwig Erwin Sarnow HS: In der Aue 2, 50999 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 28.05.2018
Im Auftrag
gez. Zeppenfeld

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW
Benachrichtigung Frau Bönsch, Amara**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Rechtswahrende Mitteilung, 29.05.2018, 501/112-05.054108

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Zentrale Unterhaltsheranziehung, Zimmer 310, Bezirksrathaus Kalk, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 29.05.2018
Im Auftrag
gez. Efron

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW
Benachrichtigung Jean Marie Chabot**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitwirkung bei der Feststellung des sozialhilferechtlichen Bedarfs (**Versagung**), Aktenzeichen 503/1/5050/1017

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln – Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Abteilung für Senioren und Behinderte – Krankenhilfe, Unterhaltssicherung, Vertriebenenangelegenheiten, Ottomar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 01.06.2018
Im Auftrag
gez. Bauer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW**
Benachrichtigung Frau Klaudia Ruzsa

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Leistungsversagung, Aktenzeichen 1503154540321

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln – Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Abteilung für Senioren und Behinderte – Kranken- hilfe, Unterhaltssicherung, Vertriebenenangelegenheiten, Ottomar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 29.05.2018

Im Auftrag
gez. Pauke

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW LZG NRW**
Benachrichtigung Herr Marek Walenty Juraszek

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Leistungsversagung, Aktenzeichen 15031515116671

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln – Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Abteilung für Senioren und Behinderte – Kranken- hilfe, Unterhaltssicherung, Vertriebenenangelegenheiten, Ottomar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 29.05.2018

Im Auftrag
gez. Pauke

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW**
Benachrichtigung Frau Rumyana Kostova

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Leistungsversagung, Aktenzeichen 1503151511592

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln – Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Abteilung für Senioren und Behinderte – Kranken- hilfe, Unterhaltssicherung, Vertriebenenangelegenheiten, Ottomar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 29.05.2018

Im Auftrag
gez. Pauke

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW**
Benachrichtigung Piotr Statucki

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitwirkung bei der Feststellung des sozialhilferechtlichen Bedarfs, Aktenzeichen 15031525219088

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln – Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Abteilung für Senioren und Behinderte – Kranken- hilfe, Unterhaltssicherung, Vertriebenenangelegenheiten, Ottomar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 01.06.2018

Im Auftrag
Gez. Pauke

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

11.06.2018 (Montag) <p>Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal (Raum-Nr. A 119) 14.00 Uhr</p> <p>Integrationsrat Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal (Raum-Nr. 1.18) 15.00 Uhr</p> <p>Ausschuss Schule und Weiterbildung Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal 15.00 Uhr</p>	13.06.2018 (Mittwoch) <p>Bürgergespräch mit der Oberbürgermeisterin Henriette Reker Depot 2 im Carlswerk, Schanzenstraße 6–20, Köln-Mülheim 18:30 bis 21 Uhr</p>
11.06.2018 (Montag) <p>Bezirksvertretung Porz Bezirksrathaus Porz Friedrich-Ebert-Ufer 64–70, 51143 Köln 18.00 Uhr</p>	14.06.2018 (Donnerstag) <p>Unterausschuss Kulturbauten Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal Theodor-Heuss-Saal (Raum-Nr. A 119) 15.00 Uhr</p> <p>Ausschuss Soziales und Senioren Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal (Raum-Nr. 1.18) 15.30 Uhr</p> <p>Wirtschaftsausschuss Bio Campus Cologne, Gebäude E 04, 11. OG Konferenzraum Albertus Magnus, Nattermannallee 1, 50829 Köln 17.00 Uhr</p>
12.06.2018 (Dienstag) <p>Jugendhilfeausschuss Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal 14.00 Uhr</p> <p>Gesundheitsausschuss Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 17.00 Uhr</p> <p>Ausschuss für Anregungen und Beschwerden Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal (Raum-Nr. A 119) 18.00 Uhr</p>	<p>Ausschuss Soziales und Senioren Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal (Raum-Nr. 1.18) 15.30 Uhr</p> <p>Wirtschaftsausschuss Bio Campus Cologne, Gebäude E 04, 11. OG Konferenzraum Albertus Magnus, Nattermannallee 1, 50829 Köln 17.00 Uhr</p> <p>Runder Tisch für Flüchtlingsfragen Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 11.00 Uhr</p>

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter
<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> für die Ausschüsse und
<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bezirksvertretungen/> für die Bezirke.
 Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr
Herausgeber: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;
Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de
Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €
Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln
bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.
Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.
Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der
Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.